Remigen

hier + heute

4/2020

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Corona-Virus – Massnahmen und Empfehlungen

Diesem Mitteilungsblatt liegt ein Informationsschreiben über die Massnahmen in der Gemeinde Remigen sowie die Umsetzung der Empfehlungen bei.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken für die Umsetzung der Massnahmen und Einhaltung der Vorgaben. Bleiben Sie Gesund.

Der Waldarbeitstag 2020 findet nicht statt

Im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Erklärung des schweizweiten Notstandes wurden sowohl private sowie auch öffentliche Veranstaltungen verboten. Aus diesem Grund wird der Waldarbeitstag nicht durchgeführt.

Jahresabschluss 2019

Die Rechnung 2019 der **Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen)** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 212'000 ab.

Das erfreuliche Ergebnis ist um rund CHF 192'000 besser als budgetiert. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich. Einerseits übertrafen die Einnahmen der Quellensteuern, Aktiensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern und auch der Feuerwehrsteuern das Budget. Auf einige Anschaffungen und Investitionen wurde verzichtet (Schliesssystem Bauamt, Bushaltestelle). Ebenso konnten bei diversen anderen Positionen Einsparungen gemacht werden.

Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 107'000. Die **Nettoschuld** konnte auf CHF 875'000 gesenkt werden (2018: CHF 1'074'000). Die **Spezialfinanzierungen** schliessen allesamt positiv ab. Bei der Wasserversorgung konnten CHF 93'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete ein positives Ergebnis von CHF 76'000. Bei der Abfallbewirtschaftung konnte ebenfalls eine Einlage von CHF 18'000 getätigt werden.

Bei der **Ortsbürgerverwaltung** konnten zum Ausgleich beim Rechnungsabschluss CHF 8'000 in den Waldfonds eingelegt werden. Die Forstwirtschaft wird nicht mehr separat ausgeglichen.

Demission aus dem Wahlbüro Remigen

Infolge Wegzug aus der Gemeinde Remigen hat Mario Ruh per 31. Mai 2020 seine Demission als Stimmenzähler der Gemeinde Remigen bekannt gegeben. Der Gemeinderat nimmt seinen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis. So hat Mario Ruh seit der neuen Amtsperiode aktiv im Wahlbüro mitgewirkt.

Wir danken Herrn Ruh an dieser Stelle herzlich für seine Dienste in dieser Funktion und sein Engagement. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.

Ersatzwahl Stimmenzähler Remigen

Infolge Demission von Mario Ruh als Stimmenzähler der Gemeinde Remigen muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Der erste Wahlgang wurde auf den 17. Mai 2020 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **am Freitag, 3. April 2020, 12 Uh**r, einzureichen. Das erforderliche Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde (www.remigen.ch) bezogen werden.

Der Anmeldung ist ein Wahlfähigkeitszeugnis der zur Wahl vorgeschlagenen Person beizulegen. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- **Meyer Aline und Marco, Remigen;** Baubewilligung für die Wohnhauserweiterung wie dem Ersatz des bestehenden Unterstandes mit Zimmeraufbau, Wintergartenanbau und PV-Anlage auf dem bestehenden Wohnhausdach, auf Parzelle Nr. 1507, Stigmattstrasse 3.
- **Quadreal AG, Wilen bei Wollerau;** Baubewilligung für den Neubau von drei Einfamilienhäusern, auf Parzelle Nr. 14, Sonnenbergstrasse/Chlosterweg.
- **Galati Domenico, Remigen;** nachträgliche Baubewilligung für den Einbau eines zusätzlichen Dachfensters und die Sanierung des bestehenden Dachfensters, auf Parzelle Nr. 1423, Neumattstrasse 2

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten der Gemeinde über die Osterfeiertage

Über die Osterfeiertage von **Karfreitag, 10. April 2020 bis Ostermontag, 13. April 2020**, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Für dringende Fälle, namentlich Todesfälle, erreichen Sie uns unter der Pikettnummer ☎ 056 297 82 80. Ab Dienstag, 14. April 2020 sind wir wieder wie gewohnt ab 08.00 Uhr für Sie da. Bei einem Wasserrohrbruch erreichen Sie den Pikettdienst der IBB Brugg unter ☎ 056 460 28 00.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen frohe Ostern.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – **18.30 Uhr**	Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr;	Freitag	**07.00 – 14.00 Uhr**
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr; ~~14.00 – **17.30 Uhr**~~ (vorübergehend Mittwochnachmittag geschlossen)		

Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.
Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch

Remigen, 18. März 2020